

173/78 1650 Mai 16.

Schreiben von Beat II. Zurlauben an Wolfgang Dietrich Theodor Reding betreffend ein Warenverbot gegen Michael Müösli

C Der Verfasser¹ teilt Landammann Reding² mit, dass es bezüglich des in Küssnacht ausgesprochenen Verbots wegen Michael Müösli's Waren keinen entsprechenden eidgenössischen Rechtsbrauch gibt. Reding soll sich bei alt Landammann Abyberg³ verwenden, damit dieser Landvogt Fassbind⁴ zum Einlenken in der Angelegenheit bringt. Der Verfasser erwähnt Statthalter Ceberg⁵ und die Obrigkeit von Schwyz sowie Luzern und Frankreich.⁶

¹ Beat II. Zurlauben. Identifiziert durch Schriftvergleich.

² Wolfgang Dietrich Theodor Reding, Landammann von Schwyz.

³ Sebastian Abyberg, Landammann von Schwyz.

⁴ Georg Johann Fassbind, Landvogt in den Höfen.

⁵ Johann Kaspar Ceberg.

⁶ Vgl. dazu auch Zurlaubiana AH 105/148 und AH 109/62.

AH 173, Bl. 156 • Bl. 156^v mit AH 173/79 (aufgeklebt).
Konzept.
